



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben



Fonds
Heimerziehung

Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“

Anmeldefrist: 30. September 2014

Ehemalige Heimkinder, die zwischen 1949 und 1990 in einem Heim der DDR untergebracht waren und durch dort erfahrene Misshandlungen oder Missbrauch heute noch unter Beeinträchtigungen leiden, können sich bis zum **30. September 2014** bei ihrer zuständigen Anlauf- und Beratungsstelle **anmelden**, um Leistungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR“ zu erhalten. Sie erhalten dann einen Beratungstermin und können mit der Anlauf- und Beratungsstelle – auch nach Ablauf dieser Frist - eine Vereinbarung über Fondsleistungen abschließen.

~~Die Meldung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Gerne können Sie auch das Formblatt auf der Rückseite nutzen. Dort finden Sie auch die Adressen aller Anlauf- und Beratungsstellen. Sie können den unteren Teil ausfüllen, abschneiden und per Post an die zuständige Anlauf- und Beratungsstelle schicken. Diese hilft Ihnen auch in Fällen, wo Ihnen eine Anmeldung in Schriftform nicht möglich ist.~~

Wenden Sie sich bitte an die **Anlauf- und Beratungsstelle des Bundeslandes, in dem Sie aktuell wohnen**. Wenn Sie Ihren Wohnsitz in einem westdeutschen Bundesland oder im Ausland haben, wenden Sie sich bitte an die Anlauf- und Beratungsstelle, in dessen Territorium die erste Heimeinweisung durch das damals zuständige Jugendamt erfolgte.

Weitere Informationen finden Sie auf www.fonds-heimerziehung.de.